

In der Senatssitzung am 5. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für, Bau, Mobilität und
Stadtentwicklung

Datum: 23.11.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.12.2023

STRASSEN BENENNUNG Selma-Zwienicki-Straße

A. Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortesamtes Bremen Neustadt/Woltmershausen beschlossen worden.

Bezirk Bremen Huckelriede

Ortsamt: Neustadt/Woltmershausen

Ortsteil: Huckelriede

Bebauungsplan Nr. 2417

Erklärung:

Selma Zwienicki war eine Bremerin, die in der Reichspogromnacht 1938 ermordet wurde. Sie ist in Hamburg geboren und zog nach der Eheschließung zu ihrem Mann nach Bremen. Dort kauften sie sich ein Haus in der Hohentorstraße und eröffneten ein Fachgeschäft für Fahr- und Motorräder, das sie bis zu ihrer Ermordung trotz vieler Schwierigkeiten betrieben. In der Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurde Selma Zwienicki von der SA ermordet, weil sie sich schützend vor ihre Kinder stellte und den Aufenthaltsort ihres Ehemannes, dem kurz zuvor noch die Flucht aus der Wohnung gelang, nicht verraten konnte. An Selma Zwienicki wird am Mahnmal an der Dechanatstraße erinnert. Planstraße abgängig von Niedersachsendamm.

B. Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Straße ist mit dem Namen einer Frau benannt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 22.11.2023 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 23.11.2023 die vorgeschlagene Straßenbenennung.